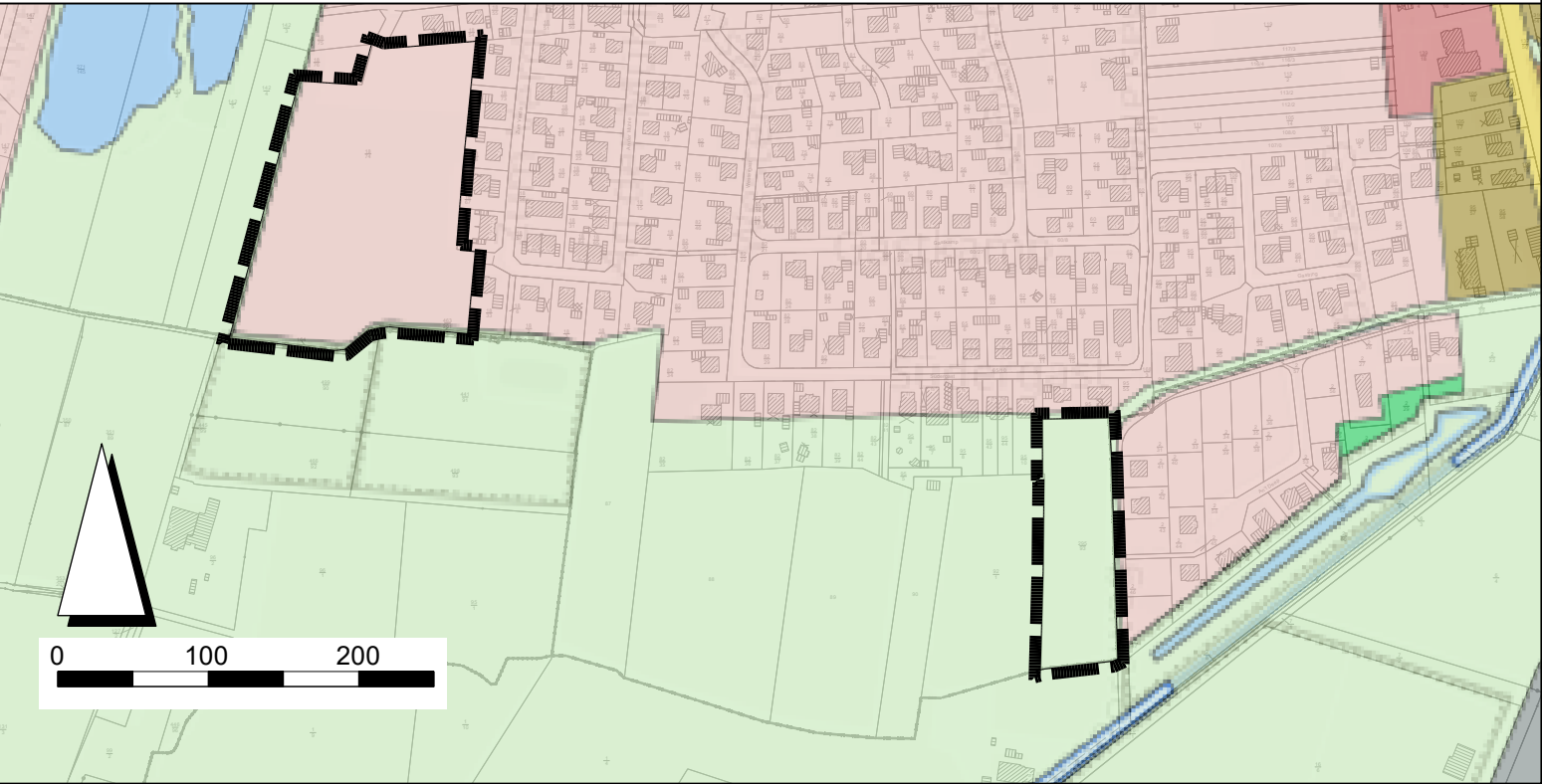
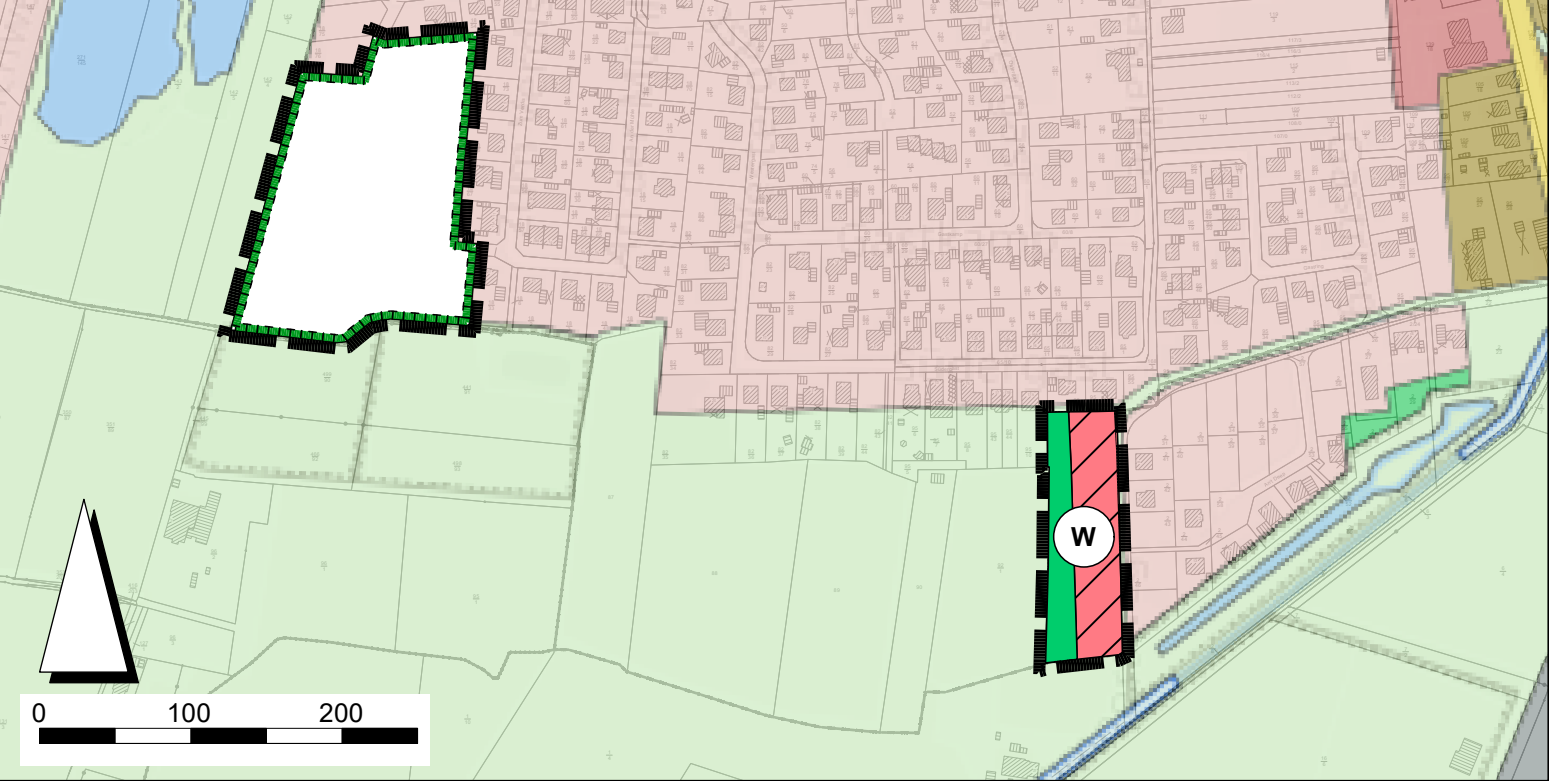


VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNGSBEREICH 1:5.000



32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1: 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANVZ			
	Änderungsbereich		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Wohnbaubauflächen		
	Fläche für Landwirtschaft		
	Grünfläche		
Hinweis Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786), letzte Änderung vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).			

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM DIESE 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: JULI 2022
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: AUFUST 2018

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM IM MAßSTAB 1: 5.000

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG _____ DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH

Thalen Consult GmbH

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG
DIE 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER SAMTGEMEINDE HOLTRIEM IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

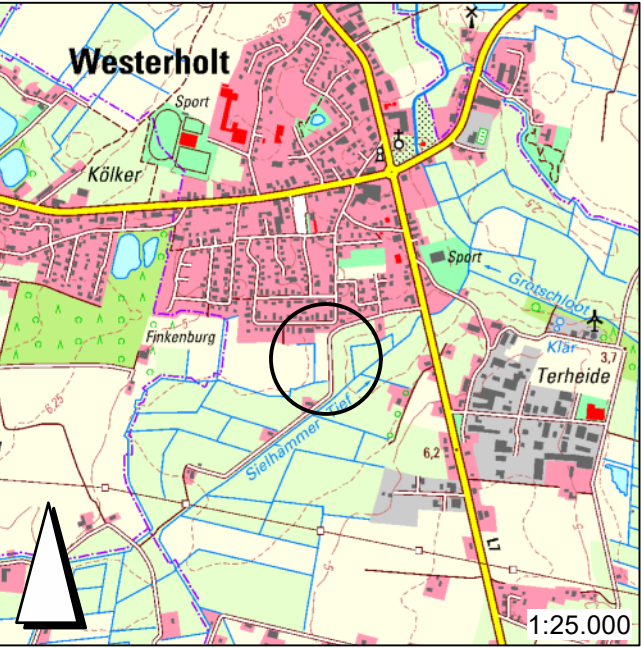
WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WESTERHOLT, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____



**SAMTGEMEINDE
HOLTRIEM**

**32. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000

2026_06_09_12772